

Anfrage

des Abgeordneten Dominic Hörlezeder

gemäß 39 Abs.2 LGO 2001

an Landesrätin Mag.^a Susanne Rosenkranz

betreffend **Tierschutzkontrollen und Behördenhandeln im Zusammenhang mit dem Fall eines Schweinemastbetriebs im Bezirk Amstetten**

Mitte Juli 2026 wurden in einem Schweinemastbetrieb im Bezirk Amstetten nach Geruchsbeschwerden aus der Nachbarschaft rund 400 verendete Schweine aufgefunden; 88 Tiere überlebten und wurden auf umliegende Betriebe verteilt. Der Betrieb wurde behördlich geschlossen, der Landwirt bei der Staatsanwaltschaft St. Pölten angezeigt. Nach Angaben der Polizei ist damit zu rechnen, dass die Zahl der verendeten Tiere noch steigt (ORF NÖ, 10.08.2026).

Bereits im Jahr 2025 waren auf demselben Betrieb infolge einer defekten Lüftungsanlage 55 Schweine verendet — die Landesveterinärdirektion hatte zunächst 150 Tiere gemeldet und diese Zahl später korrigiert. Die letzte dokumentierte amtstierärztliche Kontrolle fand am 13.05.2025 statt. Die Veterinärdirektorin erklärte öffentlich, da die Lüftung bei diesem Besuch bereits repariert gewesen sei, habe es „keinen Anlass gegeben, erneut zu kontrollieren“; ein Behördenversagen sehe sie nicht (ORF NÖ, 12.08.2026).

Diese Darstellung wirft die zentrale Frage auf, nach welchen Kriterien ein Betrieb, auf dem nachweislich bereits Dutzende Tiere verendet sind, aus der behördlichen Beobachtung fällt. Der Verein gegen Tierfabriken verweist im Zusammenhang mit dem Fall darauf, dass österreichweit 75.559 landwirtschaftlichen Betrieben (Agrarstrukturhebung 2023) nur wenige hundert Amtstierärztinnen und Amtstierärzte gegenüberstehen und Kontrollmängel vielfach nur mit Nachbesserungsaufträgen ohne weitere Konsequenz enden (ORF NÖ, 13.08.2026).

Für Niederösterreich kommt hinzu: Wie viele Amtstierärztinnen und Amtstierärzte je Bezirkshauptmannschaft tatsächlich zur Verfügung stehen, lässt sich dem Dienstpostenplan des Landes nicht entnehmen — Amtstierärztinnen und Amtstierärzte werden dort gemeinsam mit den Amtsärztinnen und Amtsärzten in einem Sammelposten geführt. Eine sachliche Beurteilung, ob die Kontrolldichte dem gesetzlichen Auftrag entspricht, ist auf dieser Grundlage nicht möglich.

Der Unterzeichner hat bereits am 11.08.2026 öffentlich auf die menschliche Dimension des Falles hingewiesen und präventive Maßnahmen gefordert — ein Frühwarnsystem sowie eine niederschwellige psychosoziale Anlaufstelle für Landwirtinnen und Landwirte in Krisensituationen. Es geht nicht um Schuldzuweisungen an einen erkrankten Menschen, sondern um die Schließung von Systemlücken. Dazu gehört aber auch die Frage, ob das behördliche Kontrollsystem so ausgestattet und organisiert ist, dass es seinen Auftrag erfüllen kann.

Der Gefertigte stellt daher gemäß folgende

Anfrage

1. Wann fanden seit dem Jahr 2023 amtstierärztliche Kontrollen des betroffenen Betriebs statt (jeweils Datum, Anlass, wesentliches Ergebnis)?
2. Welche Auflagen, Maßnahmen oder Nachkontrollen wurden nach dem Verenden von 55 Schweinen im Jahr 2025 über die Reparatur der Lüftungsanlage hinaus angeordnet? Falls keine: auf welcher fachlichen und rechtlichen Grundlage wurde davon abgesehen?
3. Existieren Kriterien oder Richtlinien, nach denen Betriebe nach Vorfällen dieser Art als Risikobetriebe mit erhöhter Kontrollfrequenz geführt werden? Wurde der betroffene Betrieb so eingestuft — und falls nein, warum nicht?
4. Wie erklärt sich die zunächst gemeldete und später korrigierte Zahl verendeter Tiere aus dem Jahr 2025 (150, korrigiert auf 55), und was sagt dies über die Dokumentationslage der Veterinärbehörden aus?
5. Wie viele Tiere waren für den Betrieb zum Zeitpunkt der Betriebssperre im Veterinärinformationssystem gemeldet, und wird die Differenz zwischen gemeldetem Bestand und den vorgefundenen Tieren behördlich aufgeklärt?
6. Wie viele Amtstierärztinnen und Amtstierärzte (in Vollzeitäquivalenten) sind derzeit je Bezirkshauptmannschaft tätig, und wie viele davon nehmen Tierschutzkontrollen in Nutztierbetrieben wahr?
7. Wie viele dafür vorgesehene Dienstposten sind aktuell unbesetzt, und wie hat sich der Personalstand seit 2020 entwickelt?
8. Wie viele Tierschutzkontrollen in Nutztierbetrieben wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 (bis dato) je Verwaltungsbezirk durchgeführt, und welcher Anteil davon erfolgte unangekündigt?
9. Werden verfügbare Datenquellen — etwa Meldungen der Tierkörperverwertung, Bestandsmeldungen im Veterinärinformationssystem oder Auffälligkeiten bei Schlachtdaten — derzeit systematisch verschnitten, um gefährdete Betriebe frühzeitig zu erkennen? Falls nein: Ist der Aufbau eines solchen Frühwarnsystems geplant, und in welchem Zeithorizont?
10. Welche Gespräche wurden seitens des Landes mit der Landwirtschaftskammer über die Einrichtung einer niederschweligen psychosozialen Anlaufstelle für Landwirtinnen und Landwirte geführt und welche Mittel sind dafür vorgesehen?